

Albert Gerhards, Bonn

„Liturgie feiern mit Menschen von heute“ Perspektiven der Liturgieerneuerung im deutschen Sprachgebiet

Das Problem: Liturgie – Gabe oder Aufgabe?

Auf der jährlich stattfindenden Kontaktsitzung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) Januar 1994 in Jerusalem wurden die anwesenden Mitglieder mit einer für dieses Gremium neuen Erfahrung konfrontiert: die Erfahrung, daß alles Mühen um eine Liturgieerneuerung ins Leere geht, wenn nicht die konkreten Menschen, die die Liturgie feiern sollen, im Blick sind. Natürlich war diese Erkenntnis nicht vollkommen neu. Seit geraumer Zeit befaßt sich die IAG mit der Frage weitergehender Liturgiereform z.B. im Kontext der Erneuerung der liturgischen Sprache¹ oder unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Leitungsdienste². Auch die bereits zum zweiten Mal erneuerten Rituale Teile Trauung (1992) und Krankensalbung (1994) sowie das groß angelegte Projekt der Erneuerung der Meßliturgie³ spiegeln die Erkenntnis wider, daß der Auftrag des Konzils zur Liturgiereform nicht einfach in der einmaligen Erneuerung der liturgischen Bücher zu erfüllen ist. Liturgiereform hat, wie Angelus A. Häußling bereits 1989 feststellte, eine neue Qualität bekommen:

„Die für das Leben der Kirche jetzt hilfreichste Entscheidungsinstanz stellt das vom Konzil formal aus der Tradition übernommene, in eigener Verantwortung aber theologisch wesentlich vertiefte und im Kontext der Entwicklung von Theologie und Kirche angereicherte Kriterium der 'participatio actiosa, plena et conscia' dar. Dieses Kriterium darf nicht vergessen werden; es muß gelten. Daß dieses Kriterium, einmal ernst genommen, die Liturgiereform nicht mehr wird erstarren lassen, daß es die Liturgie der Kirche in noch nicht absehbarer Weise verändern mag, sollte nicht ängstigen, sondern den Glauben stärken, daß heute wie ehemals, wie in der Liturgiekrise nach den Jahren 70, der Geist Gottes die Kirche führt.“⁴

Hiermit ist freilich nur eine Seite, die Binnenseite der liturgischen Erneuerung in ihrer Dynamik beschrieben. Es kommt neuerdings eine gleichsam von außen kommende Dynamik hinzu, die die bisherigen Kriterien noch einmal radikal in Frage stellt. Auf der Sitzung der IAG in Jerusalem kam diese Erkenntnis in verschiedenen Anfragen und Vor-

¹ Die Studientagung der IAG 1992 in Salzburg behandelte das Thema einer Frauengerechten Sprache; vgl. A. GERHARDS, „Einschließende Sprache“ im Gottesdienst - eine übertriebene Forderung oder Gebot der Stunde? In: LJ 42 (1992) 239–248.

² Dem Thema „liturgischer Leitungsdienst durch Laien“ war die Studientagung der IAG 1993 in Augsburg gewidmet; vgl. H. B. MEYER, Liturgischer Leitungsdienst durch Laien. In: HID 47 (1993) 173–201.

³ Vgl. Studien und Entwürfe zur Meßfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet 1. Hg. E. Nagel in Verbindung mit R. Bachleitner [u. a.]. Freiburg i. Br. 1995.

⁴ A. HÄUSSLING, Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft. In: ALW 31 (1989) 31f.

lagen zum Ausdruck, die alle mehr oder weniger auf den Nenner zu bringen sind: Ist die heutige, offizielle kirchliche Liturgie noch menschenfähig?⁵ Unter anderem lagen folgende Tagesordnungspunkte vor: Trauungsassistenten durch Laien, Krankenpastoral und Krankensalbung, Segnungen durch Laien, Segnungen von Geschiedenen anlässlich ihrer staatlichen Wiederverheiratung, Segnungsfeiern von Kindern, die (noch) nicht getauft werden, ökumenischer Taufgottesdienst, Begräbnis von aus der Kirche ausgetretenen Katholiken, usw. Den hier aufgezeigten Problemfeldern entspricht eine teilweise nicht mehr kontrollierbare Praxis. So gibt es vielerorts Feiern mit wiederverheirateten Geschiedenen, die in ihrem Öffentlichkeitscharakter durchaus einer kirchlichen Trauung entsprechen. Vielfach werden „Ersatzriten“ für Laien im Zusammenhang mit der Krankensalbung diskutiert und praktiziert. Neue Rituale in Zusammenhang mit der Geburt treten anscheinend an die Stelle der Taufe. Die Wortgottesdienste anstelle der Meßfeier erhalten an vielen Orten eine Attraktivität, die die Meßfeier in den Schatten stellt. Schließlich gibt es neue Bestattungsrituale, die sich vom traditionellen kirchlichen Begräbnis immer weiter entfernen und in Konkurrenz zu ihm treten.

Die hier aufgeführten Einzelbeispiele sind Indikatoren eines grundsätzlichen Problems, dessen Dimensionen erst nach und nach faßbar werden. Ging man vor einigen Jahren noch davon aus, die Erneuerung unserer Gemeinden sei durch eine wie auch immer geartete katechumenale Organisationsstruktur möglich, so scheint dies heute zumindest als Allheilmittel nicht mehr gegeben. Der Grund dafür ist, daß wir es zunehmend mit ursprünglich schon Initiierten, aber von der Kirche Entfremdeten zu tun haben. Die postchristliche Wirklichkeit holt die Kirche von ihren Rändern her ein. Eine naheliegende, aber höchst gefährliche Versuchung wäre die Getto-Reaktion zur Abwehrung des Identitätsverlustes. Alois Müller hat als sein geistiges Vermächtnis vor beiden Wegen (Getto oder Verlust der Identität) gewarnt und als dritten Weg den der Identität des christlichen Glaubens im Dialog mit der Welt vorgeschlagen.⁶ Die IAG entschied sich auf ihrer Sitzung in Jerusalem für diesen „dritten Weg“, indem sie beschloß, der Frage nach der Lebensrelevanz des Gottesdienstes der Kirche für heutige Menschen einen eigenen Studientag zu widmen. Diese sollte durch eine Studiengruppe unter der Leitung des Baseler Bischofsvikars Max Hofer vorbereitet werden.

Die Entscheidung zu einem solchen Frageansatz bedeutete eine zumindest implizite Revision des bisherigen Weges der Liturgischen Erneuerung. Wenn das Kriterium der „tätigen Teilnahme“ so fundamental für die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils ist, dann fragt man sich, ob es bisher methodisch eingeholt worden ist. Der Pastoraltheologe Karl Bopp leugnet dies energisch und stellt die These auf, „daß die nachkonziliare praktische Umsetzung der Liturgiereform im Widerspruch steht zum erneuerten Kirchen- und Liturgieverständnis des Konzils selbst. Den tieferen Grund für dieses Defizit sehen wir in der dogmatisch nicht eindeutigen Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums und vor allem in den praktisch-strukturell nicht eingelösten Vorgaben ihrer theore-

⁵ Hier wird die Frage Romano Guardinis nach der Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen bewußt umgedreht. Vgl. A. GERHARDS, Romano Guardini als Prophet des Liturgischen. Die Frage nach der Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen neu gestellt. In: Guardini weiterdenken. Dreieck. Schriftenreihe des Forum Guardini Band 1. Hg. H. J. Schuster. Berlin 1993, 140–153.

⁶ Vgl. A. MÜLLER, Der dritte Weg zu glauben. Christsein zwischen Rückzug und Auszug. Mainz 1990.

tisch intendierten Volk-Gottes- und Communio-Ekklesiologie⁷. Konkret besteht das Defizit darin, daß die eigentlichen Subjekte der Liturgie in Form der jeweiligen Ortskirchen, Orts- und Personalgemeinden nicht Träger der Reform waren, sondern daß diese gleichsam von oben erfolgt ist. Nimmt man die Subjekthaftigkeit ernst, wird es notgedrungen zu Ungleichzeitigkeit und Pluriformität kommen, was man freilich im Sinne Romano Guardinis nicht unbedingt als Defizit, sondern durchaus als Ausdruck des Lebendigen deuten kann. Fazit:

„Wenn Ungleichzeitigkeit und Pluriformität, die letztlich in der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums wurzeln, in Zukunft tatsächlich innerkirchlich zugelassen werden, könnte sie eine neue Reformdynamik entfalten, so daß sich vielleicht bald die Vermutung A. Häußlings bewahrheitet: 'Es scheint – vorausgesetzt, die Kirche bleibt dem Konzil treu –, als seien die bisherigen Liturgiereformen nur ein Vorspiel gewesen'.“⁸

Mit dem hier aufgeworfenen Fragenkomplex kommen die Spannungen zum Ausdruck, die die gegenwärtige Situation der Kirchen prägen und sich als weitgehend unüberbrückbarer Hiatus erweisen: die Spannung etwa zwischen objektiver Vorgegebenheit und subjektivem Empfinden, zwischen einer Liturgie als agendarischer Vorgabe und Aufgabe zur Gestaltung, zwischen theologischer Reglementierung und volksfrommer Adaption.⁹

Wenn man die erwähnten Gegensätze nicht zur einen oder anderen Seite hin auflösen will, bleibt nur der erwähnte „dritte Weg“. Für die Liturgieerneuerung bedeutet dies, daß man nicht mehr ausschließlich deduktiv nach der „norma patrum“ vorgeht und liturgische Bücher „für“ heutige Menschen erstellt, sondern sich auf einen induktiven oder besser dialogischen Weg einläßt. Die Methodik hierzu ist vor allem innerhalb der Pastoraltheologie entwickelt worden und wird etwa in Pastoralgesprächen verschiedener Bistümer erfolgreich angewendet. Für die IAG diente ein Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel als Grundlage.¹⁰ Das Arbeitsinstrument konstituiert sich aus einem methodischen Dreischritt: Sehen – Urteilen – Handeln.¹¹

⁷ K. BOPP, Prinzipielle Defizite in der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils? Eine pastoraltheologische Kritik. In: ALW 35/36 (1993/94) 121f.

⁸ Ebd. 134 unter Bezug auf HÄUSSLING (s. Anm. 4) 30.

⁹ Dieses Spannungsverhältnis wurde kürzlich auf einer Studienkonferenz in Bensberg erörtert, die von der dortigen Akademie in Zusammenarbeit mit dem Kirchenmusikreferat in Köln und dem Bonner Seminar für Liturgiewissenschaft ausgerichtet worden war. Es ging inhaltlich um die Frage der Verhältnisbestimmung von Kitsch und Kunst. Hier wurde deutlich, daß der Emotionalität ein Platz in der Kirche eingeräumt werden muß, wenn Subjekthaftigkeit der Gemeinde ernstgenommen wird. Die Abgrenzung von Kitsch und Kunst, vom Unechten und „Wahren“ ist dabei jeweils kontextabhängig. Vgl. A. GERHARDS, Das ist Kitsch – was ist Kunst? Eine Studienkonferenz in Bensberg. In: CiG 47 (1995) 291f.

¹⁰ „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit . . .“ Ein Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel. Hg. vom Pastoralamt des Bistums Basel. Solothurn 1993.

¹¹ Dieser methodische Dreischritt wurde von Papst JOHANNES XXIII in seiner Enzyklika „Mater et magistra“ empfohlen: „Die Grundsätze der Soziallehre lassen sich gewöhnlich in folgenden drei Schritten verwirklichen: zunächst muß man den wahren Sachverhalt überhaupt richtig sehen; dann muß man diesen Sachverhalt anhand dieser Grundsätze gewissenhaft bewerten; schließlich muß man feststellen, was man tun kann und muß, um die überlieferten Normen nach Ort und Zeit anzuwenden. Diese drei Schritte lassen sich in den drei Worten ausdrücken: Sehen, Urteilen, Handeln“ (Nr. 236). Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich diesen Ansatz zu eigen gemacht; vgl. „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit . . .“ (s. Anm. 10) 30.

Gefeierte Liturgie – kein Zusatz, sondern Wesensbestandteil

Die liturgischen Feiern während des Studentages der IAG sollten nicht wie üblich am Rande der Tagung stattfinden, sondern deren integrierender Bestandteil sein. Den Auftakt bildete ein Abendgottesdienst in Form einer Vigil, dessen fünfteiliges Schema zum erstenmal einem Taufgedächtnisgottesdienst während des Katholikentags in Dresden 1994 zugrundegelegt hatte: Weg in die Tiefe – An-Spruch – Konfrontation – Aufstieg – Weg hinaus.¹² Texte der Dichterin Eva Zeller¹³, eine Psalmvertonung (Ps 88) des Kölner Komponisten Heinz Martin Lonquich, Gesänge aus dem Gesangbuch „Unterwegs“¹⁴, Bewegungsdimension, Licht- und Weihrauchsymbolik (Lucernarium), nicht zuletzt die Leitung und Predigt durch eines der wenigen weiblichen Mitglieder, Äbtissin Dr. Judith Frei (Varensell), gaben dem Gottesdienst eine Dichte und zugleich eine Charakteristik, die manche der Anwesenden gründlich verunsicherte und so in das Zentrum der Thematik des Studentages führte.

Die anderen Gottesdienste waren hinsichtlich ihrer Gestaltung zwar weniger aufwendig, führten aber zu ähnlichen Erfahrungen. Am Morgen wurde statt der gewohnten Laud des eine aus der Jugendliturgie bekannte „Frühschicht“ gehalten, die sich in ihrer freien und auf Erfahrung bezogenen Struktur von den klassischen Horen des Stundengebetes stark unterscheidet. Die den Studentag abschließende Eucharistiefeier wies in ihrer Gestaltung zwar keine auffälligen Besonderheiten auf, wurde aber statt wie üblich von einem der Bischöfe vom jüngsten der anwesenden Priester geleitet (Benedikt Welter, Deutsches Liturgisches Institut Trier), dessen Leitungsstil und Predigt den Wandel der liturgischen Spiritualität und Praxis aus der Perspektive einer „nachkonziliaren“ Generation eindrücklich dokumentierten. Somit boten die drei Gottesdienste ein gutes Spektrum dessen, was heute im deutschen Sprachgebiet mit Kompetenz Liturgie feiern bedeuten kann.

Im folgenden soll der inhaltliche Verlauf des Studentages nach den erwähnten drei Kriterien „Sehen – Urteilen – Handeln“ reflektiert werden.

Erster Schritt: Sehen

Es kann nicht verwundern, daß die Wahrnehmung der geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die christliche Liturgie im Bereich der sakramentalen Feiern am intensivsten ist. Die „Kasualien“ sind eine Art Seismograph für die jeweiligen kulturellen und gesellschaftlichen Veränderungen. Für die deutsche liturgische Kommission

¹² Vgl. M. DEGENER – A. GERHARDS, Dieses Haus voll Menschen. Neue Formen der Liturgie – Überlegungen anlässlich eines Gottesdienstes auf dem Katholikentag in Dresden. In: Gd 24 (1995) 28f.

¹³ Die Anregung dazu bildete der Gottesdienst auf dem Kongreß zum Thema Kunst und Kirche, den die Kulturkommission der Deutschen Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken im Januar 1995 in Berlin ausgerichtet hatten. Eine Dokumentation dieses ähnlich konzipierten Gottesdienstes wird in einem Sammelband über den Kongreß erscheinen: W. BRETSCHNEIDER – A. GERHARDS, Dokumentation des Vigilgottesdienstes zum 2. Sonntag im Jahreskreis am 14. Januar in Maria Regina Martyrum, Berlin.

¹⁴ Unterwegs. Lieder und Gebete. Hg. Allgemeiner Cäcilienverband für Deutschland – Deutsches Liturgisches Institut – Zentralkomitee der deutschen Katholiken im Auftrag der Liturgie-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz. Köln 1994 (zu beziehen über: Deutsches Liturgisches Institut Trier).

war hier ein Dokument der Pastorkommission der deutschen Bischofskonferenz von impulsgebender Bedeutung.¹⁵ Grundvoraussetzung für die gewandelte Sicht ist freilich die Durchsetzung des *Communio*-Modells. Sakramente werden nicht einfach nach dem Sender-Empfänger-Schema gespendet, sondern sind Begegnungsereignisse zwischen Gott und Mensch in der feiernden Gemeinde.

Diese Betrachtungsweise ist insofern ein *Novum*, als die konkrete Situation der Gemeinde und nicht nur der objektive Ritus im Blick ist. Damit kommt eine Pluralität ins Spiel, wie sie bisher kaum dagewesen ist. Die Vielfalt der Einstellungen gegenüber Gottesdienst, die im Konkreten zu nicht geringen Problemen führen kann, kam etwa auf Foren der vergangenen Katholikentage zur Sprache. Das Konzept der Liturgiereform, den Gemeinden einen etwas größeren, freilich klar definierten Spielraum zu geben, scheint nicht mehr zu tragen. Einer der Gründe dafür ist das Ende des „Monopols“ der Kirche für die kultische Begleitung und Überhöhung der Lebenswenden. Die „religionsproduktiven Tendenzen der Gegenwart“¹⁶ werden verkannt oder als dem Christentum feindlich gegenüberstehend negiert. Auf den erwähnten Foren der Katholikentage kamen gegensätzliche Positionen zur Sprache. Beide Positionen, die „konservative“ und die „progressive“, treffen sich darin, das Evangelium dem Menschen unserer Zeit verkündigen zu wollen. Das Evangelium ist – darin besteht kein Dissens – wesentlich an die Kirche gebunden, der als Ganze das Bleiben in der Wahrheit zugesagt ist. Unterschiedlich sind freilich die Wege, die man als für die rechte Verkündigung und Feier des Glaubens geeignet annimmt. Der die Autorität betonende „konservative“ Weg und der die Kompetenz der feiernden Gemeinde betonende „progressive“ unterscheiden sich letztlich darin, ob man einer kirchlichen Gruppe oder Gemeinde zutraut, die Kirche in ihrer Integrität darstellen zu können. Mit anderen Worten: Ist die zentrale Autorität allein tonangebend, oder hat sie eher subsidiäre Funktion? Von hier ergibt sich ein anderes Verständnis etwa der liturgischen Vorschriften, die im zweiten Fall einer ganz anderen Plausibilität bedürfen.¹⁷

Der Studentag der IAG sollte auf ähnliche Weise grundsätzlicher fragen, mit welchen Menschen Gottesdienst feiernde Gemeinden heute konfrontiert werden. Daß es dabei immer eine Innen- und eine Außensicht gibt, war klar. Denn auch innerhalb einer Gemeinde wird eine „Kerngemeinde“ von aktiven Mitgliedern einen anderen Grad der Identifikation aufweisen als viele, deren Kontakt eher sporadisch ist.

Folgende Fragen bestimmten die erste Phase: 1. Wer sind die Menschen, die zum Gottesdienst eingeladen werden? Wer sind die Menschen, die Gottesdienst feiern? In drei Angängen sollte dieser Arbeitsschritt bewältigt werden. Zunächst ging es um eine Rückfrage nach biblischen Kriterien. Lassen sich Kennzeichen für heutige Menschen gewinnen? In einem zweiten Schritt sollte aufgrund liturgischer Übergangssituationen (*rites de passage*) wiederum nach Kennzeichen gefragt werden. Abgerundet werden sollte das Bild durch eine Kriterienfindung aufgrund von Erfahrungsberichten. Dabei sollte die traditio-

¹⁵ Sakramentenpastoral im Wandel. Überlegungen zur gegenwärtigen Praxis der Feier der Sakramente – am Beispiel von Taufe, Erstkommunion und Firmung. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1993 (Erklärungen der Kommissionen 12).

¹⁶ Vgl. H.-J. HÖHN, *Gegen-Mythen. Religionsproduktive Tendenzen der Gegenwart*. Freiburg i. Br. 1994 (QD 154).

¹⁷ Vgl. Wahrhaftig, *Gott ist bei euch! Wie feiern wir heute Liturgie?* Hg. A. Gerhards [u. a.]. Paderborn 1994, besonders 55–63.

nelle Vorstellung des Feierns „für“ die Menschen vermieden werden: Geht es ja darum, „mit“ Menschen von heute, zu denen auch die sogenannte Kerngemeinde gehört, zu feiern. Der hier gewählte Ansatz ist an sich nicht neu. Er hat im Bereich der römischen Liturgieerneuerung bereits zu Ergebnissen geführt wie etwa dem Direktorium für Meßfeiern mit Kindern von 1973.¹⁸

Die Reserven gegenüber weitergehenden Veränderungen der Gemeindeliturgie scheinen auf der nicht unbegründeten Furcht zu beruhen, daß die Objektivität der vorgegebenen Liturgie auf diese Weise aufgegeben würde, also jene Objektivität, die Romano Guardini als Bezugsrahmen für seinen Ansatz der liturgischen Bildung voraussetzte.¹⁹ Ein Ausweg aus der Krise der Liturgie kann aber nur gefunden werden, wenn auch die Bezugsgröße Liturgie auf ihre Adäquatheit hin kritisch zu hinterfragen ist. Dazu bedarf es allerdings einer geeigneten Kriteriologie.

Zweiter Schritt: Urteilen

In einem zweiten Schritt sollte auf der Studientagung der IAG die Frage gestellt werden: Welche hauptsächlichen Wesenszüge der Liturgie entsprechen oder widersprechen den Menschen, die zum Gottesdienst eingeladen sind und die Gottesdienst feiern?

Hier wird nicht mehr im Sinne der 60er Jahre nach der Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen gefragt, sondern nach der Fähigkeit der liturgischen Symbolsprache, den heutigen Menschen einen ihnen gemäßen Ausdruck zu verleihen. Damit wird der gewandelten Sicht der Gottes- und Welterfahrung heutiger Menschen Rechnung getragen.²⁰ Hans-Joachim Höhn zieht die Konsequenzen aus dem gewandelten Verhältnis zur Welt in Richtung der liturgischen Symbole:

„Die Vergesellschaftung aller Lebensbereiche und Lebensbedingungen ist definitorisch für die Moderne. An diesem Kontext muß die Symbolsprache des Christentums anschußfähig sein, wenn sie das Andere von Technik und Ökonomie erschließen will. Verkündigungssprache, religiöses Brauchtum und kirchliche Feste im Jahreskreis verlieren heute ihre soziale Resonanz und ihren geschichtlichen Sitz im Leben, weil sie aus einer Zeit und einer Gesellschaft stammen, in der noch eine enge Verbindung von Mensch, Natur und Glaube bestand. Ihre symbolischen Ausdrucksmittel waren dem Alltagsleben entlehnt bzw. das Alltägliche wurde zum Anlaß und Medium religiöser Weltdeutung. Aus diesen religiösen Grund- und Alltagssymbolen sind heute jedoch Gegensymbole geworden. Bittprozessionen und Erntedankfeste waren in Agrargesellschaften religiöse Formen der Bewältigung von 'Naturrisiken' und 'Naturgefahren'. In heutigen Stadt- und Stadtrandgemeinden fernab agrarischer Verhältnisse können diese Traditionen oft nur dadurch weitergeführt werden, daß man ihnen einen neuen Sinn unterlegt. Sie werden nun zu Vehikeln des Protests gegen Umweltzerstörung und zu Anlässen, die Bewahrung der Schöpfung anzumachen. Problematisch an dieser Entwicklung ist nichts – außer der Tatsache, daß die kirchliche Sprach-, Bild- und Aktions-

¹⁸ Zu dieser Kategorie gehören etwa auch die Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern und das Hochgebet für Gehörlose. Zur Zeit wird an einem neuen Hochgebet für Messen mit geistig behinderten Kindern gearbeitet. Im Bereich der Jugendliturgie wurde dieser Ansatz freilich nicht zu Ende geführt.

¹⁹ Vgl. R. GUARDINI, Liturgie und liturgische Bildung. Mainz – Paderborn ²1992, 36. Vgl. zum Themenkomplex liturgische Bildung: F. LURZ, Krise ohne Ausweg?: Perspektiven liturgischer Bildung. In: Pastoralblatt 47 (1995) 205–216.

²⁰ Vgl. U. WILLERS, Wandel der Gotteserfahrung – Wandel des Gottesdienstes. Theologisch-systematische Perspektiven. In: Gottesdienst-Kirche-Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform. Hg. H. Becker – B. J. Hilberath – U. Willers. St. Ottilien 1991 (PiLi 5) 217–243, hier 220.

welt zunehmend aus Gegensymbolen zur Alltagswelt besteht und daß nicht im gleichen Umfang die typischen Merkmale der Moderne eine religiöse Auslegung und 'Verwendung' gefunden haben. Es dürfte auf Dauer kontraproduktiv sein, wenn sich die Verkündigung nur noch symbolischer Kontrastmittel bedient. Von Medizinern ist zu lernen, daß Kontrastmittel nur zu Diagnosezwecken außerordentlich geeignet sind [. . .]. Eine romantische Naturmystik ist hier weder am rechten Ort, noch kommt sie zur rechten Zeit. Religiöse Rede muß sich in anderen Zusammenhängen bewähren. Was sich dem mystischen Erkennen zeigt, ist weniger in der Natur als in den Feldern des Sozialen zu suchen.“²¹

Die von Höhn und anderen vorgelegte Kritik der traditionellen liturgischen Ordnung findet in der Praxis offensichtlichen Widerhall, wie folgendes Beispiel zeigt.

Das „Arbeitsergebnis des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln“²² stellt die in der Erzdiozese Köln gesammelten Voten zusammen, die sich mit der Diskrepanz zwischen dem in den Sakramenten Geforderten und Dargestellten und der Wirklichkeit der Menschen befassen. Unter der Rubrik Sakramente heißt es:

„Viele Taufeltern, Kommunionkinder und Brautleute sind gehalten, etwas zu bekennen oder zu versprechen, was sie nicht überblicken oder ehrlicherweise nicht versprechen können. Eine Rechtfertigung dieser Praxis ist der Gedanke, daß die Erinnerung an ein 'schönes Fest' einer späteren Glaubensentfaltung dienlich sein kann.“ Folgende Konsequenzen werden vorgeschlagen: „1. Das Diktat der Zahl aufkündigen (Kinder jahrgangsweise zur Kommunion zu führen, alle Jugendliche eines Jahrgangs für die Firmung zu gewinnen), 2. eine grundlegende Veränderung der Sakramenten-Pastoral anstreben, nach der die Sakramente weniger punktuell (als einmaliges Geschehen), sondern mehr prozeßhaft (als Entfaltung eines Geschehens) verstanden werden. In vielen Voten werden neue Formen des Katechumenats gewünscht, längere Vorbereitungszeit, mehr Gespräche, intensiveres Eingehen auf die Situation der Betroffenen. Ausdrücklich schlagen viele Einsender für Tauf- und Ehevorbereitung kleine Gesprächskreise vor, wie sie bei der Hinführung zur Erstkommunion und zur Firmung vielerorts üblich sind.“²³

Auffällig ist, daß an der Struktur der Sakramente und ihrer Symbolik kaum Kritik geübt wird, mit Ausnahme des Bußsakraments. Hier wird einerseits auf den veränderten Umgang der Menschen mit ihrer Schuld hingewiesen, andererseits auf die „unselige Beichtpraxis in der Vergangenheit“²⁴. Der von Höhn geforderte Zusammenhang des Sozialen kommt freilich in der Forderung nach Bußgottesdiensten zum Ausdruck. Ähnliches gilt für das Sakrament der Krankensalbung, das stärker als Bestandteil eines Begleitungsprozesses verstanden wird, was zu der Konsequenz führt, daß die Spendung auch durch Nichtpriester gefordert wird.²⁵ Dies gilt analog auch für die Beerdigung durch Laien: „Ein Gemeindereferent oder eine Pastoralreferentin, die einen Kranken betreut und zum Sterben begleitet haben, sollen auch die Beerdigung vornehmen.“²⁶

Die Voten des Pastoralgesprächs gehen also noch von der Erwartung aus, daß bei entsprechender Vorbereitung und Begleitung die Symbolik der Sakramente „greift“. Zu fragen ist freilich, ob dies mehr oder weniger nur für die immer weniger werdenden Insider zutrifft. Die Fragestellung hat sich seit der Einigung Deutschlands nicht nur für den Osten, sondern zunehmend auch für den Westen radikalisiert. Wie Christian Modehn feststellte, gelingt es den Kirchen in den östlichen Bundesländern nicht, überzeugende

²¹ HÖHN (s. Anm. 16) 144.

²² Herausgegeben vom Presseamt des Erzbistums Köln im Auftrag des Diözesanpastoralrates. Köln 1994.

²³ Ebd. 49.

²⁴ Ebd. 50.

²⁵ Vgl. ebd. 51.

²⁶ Ebd. 52.

Alternativen zu den heute „Jugendfeiern“ genannten ehemaligen „Jugendweihen“ zu bieten. Der Grund dafür besteht seiner Meinung nach darin, daß die Kirchen als Angebote bisher nur ihre esoterischen Gottesdienste kennen.

„Sprache und Ritus, etwa der katholischen Messe, auch der Feier der Erstkommunion sind (bestenfalls) Eingeweihten und Wissenden verständlich. Welcher Nichtchrist versteht etwa die Sprache des eucharistischen Hochgebets? Welcher Agnostiker weiß, was mit Kreuzestod und Auferstehung Jesu, mit Himmelfahrt und Geistsendung gemeint ist?“²⁷

Modehn beklagt, daß es keine Zuständigkeiten für Nichtglaubende hierzulande gibt, im Unterschied etwa zum römischen „Päpstlichen Sekretariat für die Nichtglaubenden“. Er schlägt freie und flexible Formen von Ritus und Kultus vor, die auch für Atheisten und religiös ungebildete Menschen nachvollziehbar sind:

„Warum kann es nicht eine ‘Feier für die Jugendlichen’ auch in einer Kirche oder in einem festlich geschmückten Gemeindehaus geben? Warum kann da nicht musiziert werden? Warum kann da nicht ein Text aus der Bibel, ein Wort des Dalai Lama oder ein Text von Dietrich Bonhoeffer oder Bischof Helder Camara vorgetragen werden? Warum kann da nicht ein Christ zu der Festgemeinde sprechen und von der gelebten Solidarität im Alltag etwa mit Ausländern und Obdachlosen Zeugnis geben? Warum kann nicht ein kurzer Ausschnitt aus einem Jesusfilm – etwa von Pasolini – gezeigt werden? Warum kann man nicht einige Dias, etwa mit Werken Van Goghs zeigen und erläutern, daß menschliches Leben Sehnsucht bedeutet nach Schönheit, Ganzheit, Friede mit der Natur? Dafür zu plädieren, daß ‘der Mensch den Menschen weit überragt’ (Pascal), wäre Sache der Kirche in atheistischem Milieu! Nicht (nur) Fronleichnamsprozessionen sind Aufgabe einer Kirche, die zu 80 % unter Atheisten lebt; genauso wichtig sind ganz schlichte Versuche, überhaupt einmal zu zeigen, was Transzendenz eigentlich meint. Und dies auch in einer Feier umzusetzen! Solches ist freilich schwerer als eine Mozart-Messe einzuüben, und für die Pfarrer mühsamer, als eine Marienpredigt vorzubereiten.“²⁸

Was hier gefordert wird, ist zumindest in Einzelfällen bereits verwirklicht. Bekannt sind die Weihnachtsfeiern für Nichtglaubende in Erfurt. An manchen Orten wird die Möglichkeit, andere oder neue Adressaten zu erreichen, mit Hilfe der Kirchenmusik wahrgenommen.²⁹

Die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Umwälzungen hierzulande schärft den Blick für die Angemessenheit bzw. Unangemessenheit der traditionellen liturgischen Formen und Formeln. Daher ist unverkennbar, daß die Liturgische Erneuerung in eine neue Phase eintritt, die gegenüber dem Bisherigen einen qualitativen Sprung darstellt.

Dritter Schritt: Handeln

Der dritte Arbeitsschritt stand unter der Frage: Welchen berechtigten Erwartungen der Menschen, die zum Gottesdienst eingeladen werden und die Gottesdienst feiern, müßte die Liturgie entsprechen?

Aus dem Bisherigen wurde deutlich, daß die klassische Liturgie für viele Situationen heutiger Menschen nicht die adäquaten Formen bereithält. Allzusehr ging die Liturgiere-

²⁷ C. MODEHN, Mit Van Gogh über den eigenen Schatten. Warum gibt es gerade in Ostdeutschland keine christlichen Feiern für Atheisten? Plädoyer für neue Riten und einen neuen Glauben. In: Publik-Forum 11. März 1994, Nr. 5, S. 22.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. Menschenfreundliche Musik. Politische, therapeutische und religiöse Aspekte des Musikerlebens. Hg. P. Bubmann. Gütersloh 1993; A. GERHARDS, Kirchenmusik in der Stadt. In: LS 43 (1992) 49–51; das ganze Heft der Zeitschrift war dem Thema „Kirche in der städtischen Gesellschaft“ gewidmet (ebd. 1–74).

form nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil noch von der Vorstellung aus, daß die Kirche hierzulande in einem christlich inkulturierten Milieu lebt.³⁰ Wichtige Kategorien, so die Vorstellung, daß die Gemeinde Trägerin des Gottesdienstes ist³¹, sind erst im Zuge der Liturgiereform entwickelt worden. Die Eigendynamik war seinerzeit wohl kaum vor-ausschlagend. So ist die anfangs skizzierte, für jede kirchliche Liturgie indispensable Spannung zwischen dem objektiven und dem subjektiven Element heute neu zu definieren. Es kann nicht verwundern, daß heute wesentlich stärker noch als vor wenigen Jahren die Bedeutung der Künste für Gottesdienst und Leben der Kirche erkannt wird.³² Besonders gefordert ist hier die Liturgiewissenschaft, deren Aufgabe nicht mehr nur darin besteht, die Liturgie in ihren diachronen und synchronen Gestalten zu erklären; vielmehr „geht es heute zusätzlich um die Beobachtung und Analyse eines sich in der Liturgie ständig neu vollziehenden Inkulturationsprozesses. Dieser wird anhand der geschichtlichen (teilweise auch von außerchristlichen Einflüssen mitbestimmten) Paradigmen dargestellt und gedeutet mit dem Ziel, seine Realisierung in der Gegenwart kritisch begleiten zu können“³³.

Es zeichnet sich ab, daß die nächste Phase der Liturgischen Erneuerung in ungleich stärkerem Maße als bisher die Differenzierung der Kirchenzugehörigkeit wahrnimmt. Gab es bislang nur ein Drinnen oder Draußen, so gibt es nun analog dem Katechumenat eine gestufte Zuordnung. Damit ist der Kirche die Sorge auch für jene anvertraut, die aus verschiedenen Gründen nicht in der vollen Gemeinschaft stehen können oder wollen. Hier tut sich ein neues Spektrum gottesdienstlicher Handlungen auf.

Aber auch für die klassischen liturgischen Feiern ergeben sich Konsequenzen. Von einigen war bereits die Rede. Wenn die Gemeinde wirklich Subjekt ihrer Gottesdienste werden soll, so sind die Forderungen nach entsprechenden Ausdrucksgestalten verbaler und nonverbaler Art ernstzunehmen. Von den liturgisch Verantwortlichen ist eine ungleich höhere Sensibilität im Umgang mit den liturgischen Ordines abverlangt. Sie betrifft die sensible Anpassung an die jeweilige Situation. Damit wächst wohl die Variationsbreite der Möglichkeiten, zugleich aber auch die Verantwortung derer, die den Gottesdienst leiten. Mit anderen Worten: Die liturgischen Bücher verlieren den Charakter des bis ins kleinste Detail festgelegten Ritenbuchs, stattdessen wachsen die Anforderungen an die Kompetenz der Teilnehmenden an der Feier. Von da aus ist es sehr schwer, eine „Liturgie der Zukunft“³⁴ zu entwerfen. Es können nur Spannungsfelder aufgezeigt werden,

³⁰ Noch die „Vierte Instruktion“ zur Ausführung der Beschlüsse der Liturgiekonstitution von 1994 scheint von dieser Prämisse auszugehen; vgl. H. B. MEYER, Die Instruktion „Varietates legitimae“ über die römische Liturgie und Inkulturation. In: *HID* 48 (1994) 186–192.

³¹ Vgl. Katechismus der katholischen Kirche Nr. 1140–1144.

³² Vgl. DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung. Bonn 1993 (= Arbeitshilfen 115); die Schlußvoten zum Pastoralgespräch im Erzbistum Köln legen auf diese Dimension großen Wert. Es geht darum, mit Hilfe der Künste Berührungspunkte abzubauen und Dialogräume zu eröffnen.

³³ Es handelt sich um einen von Mitgliedern der deutschen Arbeitsgemeinschaft der Liturgikdozentinnen und -dozenten im deutschen Sprachgebiet (AKL) 1991 publizierten Text „Zur Standortbestimmung der Liturgiewissenschaft“; A. GERHARDS – B. OSTERHOLT-KOOTZ, Kommentar zur „Standortbestimmung der Liturgiewissenschaft“. In: *LJ* 42 (1992) 122–138, hier 125; der Text wurde auch veröffentlicht in *HID* 45 (1991) 165–168.

³⁴ Vgl. A. GERHARDS, Aus der Geschichte lernen? Versuche über die Liturgie der Zukunft. In: *StZ* 114 (1989) 473–484.

innerhalb derer sich eine solche Liturgie entwickeln kann. Die Aufgabe der kirchlichen Autorität bestünde dann nicht nur in der Ordnung der Liturgie, sondern auch in der Ermutigung und Befähigung zu verantwortetem Umgang mit dem liturgischen Erbe und dessen Weiterführung im Sinne kreativer Aneignung, damit „Gott vollkommen verherrlicht und die Menschheit geheiligt“ werde (SC 7).

Wenn die liturgische Versammlung selbst und die in ihr verwendeten Worte und Zeichen, Gesten und Riten dem Glauben wirksam dienen sollen, müssen sie die Situation der Glaubenden berücksichtigen. Da diese sich wandelt, darf auch die Gestalt der Liturgie nicht starr bleiben. Insofern sind die gottesdienstlichen Reformen der letzten Jahre in unseren Gemeinden ein verheißungsvoller Beginn und daran zu messen, ob sie den Glauben der Kirche besser zum Ausdruck bringen und die in der Gemeinschaft der Kirche Glaubenden in der Nachfolge ihres Herrn stärken. Nicht wenige, die heute an den gottesdienstlichen Versammlungen teilnehmen, verlangen und suchen nach dem Glauben, zweifeln aber gleichzeitig und sind unsicher geworden. So fordert die unterschiedliche Situation auf dem Weg zum Glauben und in den Phasen seines Vollzugs vielfältige und verschiedene Arten gottesdienstlicher Zusammenkünfte. Es geht dabei nicht um eine Verkürzung des Glaubensgutes, sondern es soll beachtet werden, daß es lebendigen, keimenden und wachsenden, aber auch gefährdeten und schwindenden Glauben gibt.

Beschluß: Gottesdienst. In: OGGSB, 198.